

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 13. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2025)

zum Thema:

Hindernisse bei der Realisierung von Rechenzentren

und **Antwort** vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21292
vom 13.01.2025
über
Hindernisse bei der Realisierung von Rechenzentren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Stromnetz Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ist in die nachfolgende Beantwortung aufgenommen.

1. Ist dem Senat bekannt, dass Planungen für Rechenzentren auf Grund unzureichend ausgebauter Strominfrastruktur aufgegeben wurden?

Zu 1.: Die Stromnetz Berlin GmbH teilt hierzu mit, dass die Frage, ob Planungen bereits aufgegeben wurden, noch nicht umfassend beantwortet werden kann. Am 14.04.2025 werden erstmals die Kapazitäten je Teilnetz veröffentlicht. Erst im Juli 2025, nachdem die Frist zur Einreichung der Anträge am 30.06.2025 abgelaufen ist, werden die Stromnetz Berlin GmbH wissen, welche Planungen aufrechterhalten wurden bzw. welche der dort bekannten Projekte aufgegeben wurden.

Weitergehende Erkenntnisse oder Informationen liegen dem Senat zu dieser Frage nicht vor.

2. Wie viele der seit 2021 geplanten Rechenzentren konnten nicht realisiert werden, weil ein entsprechender benötigter Stromnetzanschluss dafür nicht vorhanden bzw. nicht realisiert werden kann bzw. konnte?

Zu 2.: Die Stromnetz Berlin GmbH teilt hierzu mit, dass alle Anträge, die bis zum 31.12.2023 durch verschiedene Betreiber von Rechenzentren vollständig eingereicht wurden, ein Angebot auf Netzanschluss erhalten haben. Im Jahr 2024 wurden fünf vollständige Anträge zum Anschluss von Rechenzentren eingereicht, die kein Angebot erhalten haben, sondern sich am Repartierungsverfahren werden beteiligen müssen. Zudem liegen der Stromnetz Berlin GmbH aus dem Jahr 2024 weitere sechs unvollständige Anträge sowie eine Reihe unverbindlicher Anfragen vor. Wie die Anfragesituation seitens der Rechenzentren im Rahmen des neuen Zuteilungsverfahrens aussehen wird, kann die Stromnetz Berlin GmbH zum jetzigen Zeitpunkt nicht antizipieren. Davon wird abhängig sein, welche Projekte in den kommenden Jahren realisiert werden können.

Weiterhin befinden sich der Senat und Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie in kontinuierlichen Abstimmungen mit Rechenzentrumsbetreibern und Projektentwicklerinnen und Projektentwicklern, um die Umsetzung neuer, nachhaltiger und leistungsstarker Rechenzentrumsprojekte in Berlin zu begleiten und die digitale Infrastruktur der Hauptstadt zu stärken.

3. Auf welche anderen dem Senat bekannten Hindernisse jenseits der Stromversorgung stoßen Akteure, die den Bau von Rechenzentren in Berlin realisieren möchten?

Zu 3.: Grundsätzliche Hindernisse zum Bau und zur Realisierung von Rechenzentren (RZ) in Berlin sind nicht gegeben. Entsprechende Vorhaben sind in Berlin möglich, wenn ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht und die Stromversorgung realisiert werden kann.

Der Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2040 für Berlin formuliert hinsichtlich der spezifischen Nutzung von Flächen des Entwicklungskonzeptes für produktionsgeprägte Bereiche (EpB) für Rechenzentren: „Rechenzentren sollen nur ausnahmsweise zugelassen werden. Der jeweilige Standort ist insbesondere unter den Gesichtspunkten Energieversorgung, Einspeisung in das Wärmenetz, weiteren spezifischen Standortbedingungen und bodenrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Die Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes für Rechenzentren sind einzuhalten.“

Diese abwägend selektive Handhabung der Ermöglichung von Rechenzentren in den produktionsgeprägten Bereichen stellt sicher, dass diese nur auf Flächen und an Standorten realisiert werden, die aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften besonders dafür geeignet sind. Damit sollen wertvolle Gewerbeflächen vorrangig für arbeitsplatzintensive Nutzungen gesichert, einer möglichen Flächen- und Bodenpreisspekulation entgegengewirkt sowie

Energieeffizienz, nachhaltige Infrastruktur und ökologische Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Berlin, den 28.01.2025

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe